

Gemeinde Witzeze

Der Bürgermeister der Gemeinde Witzeze

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Witzeze am Mittwoch, den 29.03.2017;
Gaststätte zum Lindenkrug (Löding), Dorfstraße 4 in Witzeze

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Gemeindevertreterin

Bachnick, Petra

Denker, Barbara

Dirks, Sabine

Niemann-Gerdt, Susanne

Pohl, Heike

Gemeindevertreter

Buchmann, Michael

Schröder, Lars

Schwenke, Bodo

Wieckhorst, Jörn

Wöhl-Bruhn, Detlef

Schriftführerin

Stubbe, Doris

Abwesend waren:

Lars Schröder

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 14.12.16
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Berichte aus den Ausschüssen
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge
- 7) Anschaffung von Fahrradständern
- 8) Benennung des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 07.05.17
- 9) Bestätigung der Wahl des Wehrführers der FFW Witzeze
- 10) Ernennung und Vereidigung des Wehrführers der FFW Witzeze
- 11) Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers der FFW Witzeze
- 12) Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Wehrführers der FFW Witzeze
- 13) Einnahme- /Ausgabeplan Sondervermögen Kameradschaftskasse Feuerwehr
- 14) Zuschussantrag der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau
- 15) Anschaffung einer Abwasserpumpe
- 16) Stellungnahme der Gemeinde Witzeze zum Regionalplan Windenergie
- 17) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte ergänzt:
TOP 14 – Zuschussantrag der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau
TOP 15 Anschaffung einer Abwasserpumpe

Alle weiteren Punkte verschieben sich.

Beschluss Die Gemeindevertretung stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Niederschrift der Sitzung vom 14.12.16**

Änderungen oder Ergänzungen der Niederschrift sind nicht erforderlich.

Beschluss Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift vom 14.12.2017.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bericht des Bürgermeisters**

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 14.12.16.

Der Bürgermeister gibt den Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.12.16 bekannt.

Bericht des Bürgermeisters:

Die in der letzten Sitzung beschlossene Anschaffung von Mülleimern mit Hundekotbeuteln ist umgesetzt. Alle neuen Mülleimer wurden bereits aufgestellt.

Zum Thema Windkraft hat ein Abstimmungsgespräch mit dem Landrat und den betroffenen Gemeinden aus unserer Region am 21.02.17 stattgefunden. Für den 26.04.17 ist ein Folgetermin mit Vertretern der Landesplanung vorgesehen.

Die Umrüstung unserer Feuerwehrfunkgeräte auf Digitalfunk ist abgeschlossen. Da zukünftig die Einsatzleiter 2 Handfunkgeräte bedienen sollten, haben wir 2 weitere Handfunkgeräte für ca. 780,00 Euro nachbestellt. Fast 6000 Euro haben wir durch die Abrechnung von 2 Feuerwehreinsätzen von den Verursachern eingenommen.

Am 19.12.2016 habe ich gemeinsam mit unserem Feuerwehrvorstand mit Vertretern der Gemeinde Dalldorf über die Übernahme des Brandschutzes in der Gemeinde Dalldorf verhandelt. Wir konnten uns nicht auf ein für beide Seiten akzeptables Modell einigen. Mittlerweise konnte die Feuerwehr Dalldorf auch wieder einen funktionierenden Vorstand aufstellen.

Zur besseren Planung der Zuschussmittel aus der Feuerschutzsteuer waren die Gemeinden aufgerufen, ihre Bedarfe für die Anschaffung neuer Feuerwehrautos bis zum Jahr 2025 anzumelden. Ich habe für Witzeze die Anschaffung eines LF10/6 für das Jahr 2022 gemeldet.

Weiterhin sind die Gemeinden aufgefordert sicherzustellen, dass die Feuerwehrangehörigen über den nötigen Impfschutz z. B. gegen Hepatitis B etc. verfügen. Unsere heute anwesenden Wehrführer sind darüber informiert, dass die Gemeinde alle Kosten für eventuell erforderliche Impfmaßnahmen übernimmt.

Für den Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ in diesem Jahr mit dem Thema Sport und Freizeit, habe ich gemeinsam mit Michael Buchmann sowie Sabine und Dieter Dirks unsere Bewerbung erstellt und fristgerecht als erste Gemeinde abgegeben.

Am 23.03. hat der Amtsausschuss Frau Kerstin Arndt aus Witzeze zur Schiedsfrau für das Amt Büchen gewählt.

Da für das kommende Kindergartenjahr sehr viele Bewerbungen vorliegen wird auf Amtsebene zur Zeit wieder geprüft, ob die Erweiterung unseres Kindergartens um den kleinen Saal im KUZ sinnvoll ist.

Die in der letzten Sitzung vorgestellte Sanierung des Entwässerungssystems ist nach derzeitigem Landesrecht vermutlich beitragspflichtig. Das heißt, 90 % der Kosten müssten auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden. Wir haben uns in der Gemeindevertretung darauf verständigt, dass wir die Maßnahme um ein Jahr zurückstellen, um abzuwarten, ob sich nach der bevorstehenden Landtagswahl eventuell eine Rechtsänderung ergibt.

Von der Tischlerei Lange wurde im Kulturzentrum eine Tür repariert und die Fenster neu versiegelt.

Im Rechtsstreit um den Austritt der Gemeinde Gudow aus dem Schulverband Büchen ist ein Urteil ergangen, wonach der Austritt der Gemeinde Gudow nicht erfolgt ist. Nach Auffassung des Gerichts ist ein Austritt nur möglich, wenn zwei

Drittel der Schulverbandsversammlung dem zustimmen würden. Die genaue Urteilsbegründung liegt noch nicht vor. Es ist noch unklar, ob die Gemeinde Gudow Rechtsmittel einlegen kann.

Die HanseWerk Gruppe öffnet ihre Breitbandnetze im Amt Büchen. Ab sofort können Interessierte sowohl bei der 1&1 Versatel (Kielnet) als auch bei den Stadtwerken Geesthacht ihre Produkte beziehen. Mit der Öffnung der Netze im Amt Büchen macht die HanseWerk Gruppe auch den Witzeezer Bürgern ein besonderes Angebot. Bei Abschluss eines Vertrages im Aktionszeitraum vom 13.03. – 30.04.17 erhalten sie den Anschluss bis 25 m kostenlos, jeder weitere Meter kostet 35 € plus Mehrwertsteuer. Die Stadtwerke Geesthacht präsentieren ihre Produktplatte am 01.04. von 10 – 12 Uhr und am 04.04. von 17.00 – 19.00 Uhr im KUZ.

Die Genehmigung für unsere Regenwassereinleitstelle 5 war am 31.12.2015 abgelaufen. Sie wurde nur befristet erteilt um zu prüfen, ob der Einbau eines Sandfanges erforderlich ist. Bei einem Ortstermin konnten Herr Prieue und ich die Vertreterin des Kreises Frau Mannes davon überzeugen, dass der Sandfang nicht gebaut werden muss. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 250 Euro wurde die Einleitungserlaubnis unbefristet verlängert. Ebenfalls bei dem Ortstermin besprochen wurden die Straßenabläufe in der Bahnhofstraße, die fälschlicherweise als Sickerschächte genehmigt sind. Da unklar ist, wer die Straßenabläufe gebaut hat, und da es sich um eine Kreisstraße außerhalb der Ortsdurchfahrt handelt, wurde vereinbart. Dass sich der Kreis selbst dem Problem anzunehmen hat, und weiterhin auch eine Spülung dieser Abläufe vornehmen wird.

Am 18.03.2017 hat die Gemeindevertretung auf Einladung der SH Netz AG die Smart Region Pellworm besichtigt. Dort wird an der intelligenten Verknüpfung von regenerativen Stromerzeugern, Stromspeichern und Verbrauchern geforscht. Am 29.04. findet der nächste Aktionstag des Behindertenbeauftragten des Amtes statt. Ab 10.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtes Büchen und ab 10.30 Uhr am Busbahnhof des Schulzentrums findet eine Mobilitätsberatung durch den HVV statt.

Abschließend möchte ich mich nochmals ganz herzlich bei den 41 Witzeezerinnen und Witzeezern bedanken, die sich am 25.03.2017 an unserer Müllsammelaktion beteiligt haben. Unser Container war wieder einmal bis oben hin voll.

4) Berichte aus den Ausschüssen

Bau- und Wegeausschuss

Frau Denker berichtet, dass keine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses stattfand. Die Liste der Baumaßnahmen wird erweitert. Eine Begehung findet im April statt.

Kulturausschuss

Frau Dirks berichtet, dass ebenfalls keine Sitzung des Ausschusses stattfand. Der Ostermarkt findet am 26.4. statt. Der Vortrag von Herrn Prof. Reichenstein wurde wegen Krankheit abgesagt. Am 09.04. findet der Frauenflohmarkt statt, der schon wieder ausgebucht ist.

Finanzausschuss

Frau Niemann-Gerd teilt mit, dass es auch keine Sitzung des Ausschusses gab.

Jugendausschuss:

Es gab auch hier keine Sitzung. Herr Buchmann berichtet, dass auf der Faschingsfeier im großen Sitzungssaal am 26.2. ca. 30 Kinder waren. Die Spielothek wird gut angenommen.

5) Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

6) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge

Herr Gabriel berichtet über die Ausschreibung, die durch Frau Kiehn-Meier im Amt bearbeitet wird und stellt kurz die Beschlussvorlage vor:

Beratung:

Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge

Aktuelle Laufzeiten:

Laufzeit Stromlieferverträge: 31.12.2017

Laufzeit Gasliefervertrag: 31.12.2017

(Amt, Büchen, Klein Pampau, Müssen, Schulendorf, Witzeze, SV Büchen und SV Müssen)

Die letzte Ausschreibung für Strom wurde von der Firma Kubus durchgeführt. Für die anstehende Ausschreibung wurden drei Angebote eingeholt. Nur ein Anbieter führt eine gemeinsame Ausschreibung für Strom und Gas durch.

Angebote:

Anbieter	Strom	Gas	Gesamt	
Kubus	7.086,45 €	5.176,50 €	12.262,95 €	
GeKom	7.996,80 €	2.290,75 €	10.287,55 €	
First Energy	4.420,85 €	892,50 €	5.313,35 €	Gemeinsame Ausschreibung möglich

Grundlage der Berechnung: Anzahl Teilnehmer Gas: 8, Anzahl Teilnehmer Strom 18, 27 Abnahmestellen Gas, 240 Abnahmestellen Strom (SLP) und 7 Abnahmestellen registrierte Leistungsmessung (RLM), 4 Lose

Die Angebotspreise setzen sich aus einer Grundgebühr zusammen, die auf die einzelnen Teilnehmer (Gemeinden, Amt und Schulverbände) aufgeteilt wird sowie einem Betrag pro Messstelle/Gemeinde. Bei First Energy sind dies 1300 € Grundgebühr zzgl. 80 € pro Los zzgl. 10 € pro Messstelle SLP und 25 € pro Messstelle RLM (registrierte Leistungsmessung), zzgl. MwSt 19 %.

Witzeze hat 1 Abnahmestelle Gas mit einem Jahresverbrauch von ca. 63.258 kWh und 18 Abnahmestellen Strom mit einem Jahresverbrauch von ca. 40.150 kWh.

Ökostrom und Ökogas

Es besteht die Möglichkeit, Ökostrom bzw. Ökogas auszuschreiben.

Mehrkosten für **Ökostrom** betragen i.d.R. 0,1-0,2 ct/kWh – je nach Energieversorger

Die Mehrkosten für **Ökogas** (Beimischung von Biogas oder Neuanlagenförderung und andere Maßnahmen) betragen mind. 0,5 bis 0,7 ct/kWh – je nach Energieversorger

Ökogas bietet bei der Angebotseinholung nicht unbedingt Vorteile → „Bio“-Gas: Energieversorger bieten zwar Öko-, Bio- oder Klimatarife an und bewerben diese Angebote als umweltfreundliche Alternative, jedoch ist der Wechsel in wenigen Fällen ratsam. Denn der Umweltnutzen der verschiedenen Modelle ist aus unterschiedlichen Gründen zweifelhaft und eine zuverlässige Orientierung anhand von Labels oder Siegeln zudem nicht möglich.

Zu beachten ist zudem, dass die Anzahl der Ökogas-Anbieter auf dem Markt gering ist und

die Gefahr besteht, dass auf Grund des getroffenen ökologischen Kriteriums sowie der Verbrauchsmenge nur sehr wenige bis keine Versorger ein Angebot abgeben werden.

Ausschreibung

First Energy schreibt nach einer Formel aus, die sich zu 100 % an der Energiebörse orientiert, d.h. der Auftraggeber erhält den Energiepreis, der gerade zum Tag der Mengenbeschaffung an der Börse gehandelt wird. Ausgeschrieben wird der Risikoaufschlag, den der Versorger erhebt.

Zuschlagskriterium ist der geringste Preis bzw. der geringste Risikoaufschlag des Versorgers pro Los für die Erstvertragslaufzeit.

Es wird eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2018-31.12.2020) zum Festpreis ausgeschrieben. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr (-31.12.2021) zu verlängern.

Mit dieser gemeinsamen Ausschreibung wird das Ziel verfolgt, neben dem wirtschaftlichen Energieeinkauf auch die Beschaffung von Energie in vergaberechtlich einwandfreier Form durchzuführen. Bei einer gemeinsamen Ausschreibung und daraus resultierenden größeren Abnahmemengen können bessere Preise erzielt werden als bei Einzelabschlüssen.

Beschluss:

Die Gemeinde nimmt an der gemeinsamen Ausschreibung teil. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.

Die Gemeinde möchte Ökostrom
 „normales“ Gas

Der Bürgermeister Uwe Möller in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamter wird ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen. Der bevollmächtigte Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Anschaffung von Fahrradständern

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Ausschreibung von Fahrradständern in Sechserform vorliegt. Es sollen an der Bushaltestellen (an den Seiten), am KUZ und am Kindergarten je ein 6er Modell aufgestellt werden. Die Kosten betragen ca. 1.500 Euro.

Beschluss :

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Anschaffung der Fahrradständer zu dem Preis von 1.500 Euro.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Benennung des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 07.05.17

Herr Gabriel bittet um Vorschläge für den Wahlvorstand der Landtagswahl am 07.05.17

Von der SPD-Fraktion:
Heike Pohl, stellv. Schriftführerin
Lars Schröder
Anja Kähler

Von der FFW:
Achim Schlichting
Jörg Wieckhorst,
Barbara Denker, Vorsitzende

Von der CDU-Fraktion
Detlef Wöhl-Bruhn, Schriftführer
Petra Bachnick
Dennis Kämpf, stellv. Vorsitzender

Die Gemeindevertretung stimmt den Vorschlägen für den Wahlvorstand der Landtagswahl zu.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Bestätigung der Wahl des Wehrführers der FFW Witzeze

Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Witzeze am 20.01.2017 wurde der bisherige Gemeindeführer Thorsten Lange

Diese Wahlen müssen nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes durch Beschluss der Gemeindevertretung bestätigt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Witzeze beschließt, der Wiederwahl des Gemeindeführers Thorsten Lange zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Ernennung und Vereidigung des Wehrlührers der FFW Witzeze

Herr Gabriel nimmt die Ernennung und Vereidigung von Herrn Torsten Lange als Wehrlührer vor.

11) Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrlührers der FFW Witzeze

Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Witzeze am 20.01.2017 wurde der bisherige stellvertretende Wehrlührer Michael Buchmann wiedergewählt.

Diese Wahlen müssen nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes durch Beschluss der Gemeindevertretung bestätigt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Witzeze beschließt, der Wiederwahl des stellvertretenden Gemeindeführers Michael Buchmann, zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Wehrlührers der FFW

Witzeeze

Herr Michael Buchmann wird durch den Vorsitzenden, Herrn Gabriel zum stellv. Wehrführer ernannt und vereidigt.

13) Einnahme- /Ausgabeplan Sondervermögen Kameradschaftskasse Feuerwehr

Herr Gabriel erläutert kurz den Sachverhalt.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Witzeeze für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Witzeeze tritt der durch den Wehrvorstand aufgestellte und durch die Mitgliederversammlung beschlossene Einnahme/Ausgabeplan nach Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Der anliegende Plan wurde durch die Feuerwehr erarbeitet und lag der Mitgliederversammlung am 20.01.2017 zur Beschlussfassung vor.

Mit Einnahmen und Ausgaben von je 8.150,00 € ist der Plan für das Jahr 2017 ausgeglichen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt dem Einnahme- / Ausgabeplan für das Sondervermögen der Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Witzeeze in vorliegender Form zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Zuschussantrag der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau

Herr Gabriel verliest das Antragsschreiben der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau. Hier wird vom Amt ein Zuschuss für die Umgestaltung des Friedhofs über 50.000 Euro, der nach Einwohnerzahlen der Gemeinden Witzeeze, Bröthen, Fitzen, Büchen und Schulendorf aufgliedert sein soll, erbeten. Es wird ein Gesamtbetrag von 30.000 als Grundlage in Erwägung gezogen, der mit dem Amt abgesprochen wurde.

Nach eingehender Beratung über die Ausgaben der Kirchengemeinde und Umgestaltung des Friedhofs, das andere Bestattungsformen in der heutigen Zeit vorgenommen werden, und eine Umgestaltung erforderlich wird. Es erfolgt der Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau für die Betreuung der Friedhöfe einen Zuschuss zu gewähren in Höhe des Anteils der Einwohnerzahl der für diese Friedhöfe zuständigen Gemeinden (Büchen, Bröthen, Schulendorf, Fitzen und Witzeeze). Vorausgesetzt es beteiligen sich alle betroffenen Gemeinden entsprechend und die Gesamthöhe des Zuschusses aller Gemeinden übersteigt nicht den Betrag von 30.000 Euro.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Anschaffung einer Abwasserpumpe

Herr Gabriel berichtet, dass von Herrn Stemmer, Klärwerksmeister, die Meldung kam, dass am Kiessee die Abwasserpumpe defekt ist. Der Einbau erfolgte 2012. Es soll nun eine Schnellläuferpumpe zum Preis von ca. 2.350 Euro angeschafft werden.

Der Vorsitzende erläutert, die Betriebsstunden der Pumpe. Es besteht ein Wartungsvertrag mit der Gemeinde Büchen. Das Wartungsprotokoll wird regelmäßig vorgelegt, ein Versäumnis ist nicht zu erkennen. Das Problem konnte bei den Wartungen nicht erkannt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung einer Abwasser-Schnellläufer-Pumpe zum Preis von 2.350 Euro.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Stellungnahme der Gemeinde Witzeze zum Regionalplan Windenergie

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt über die Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie: Abwägungsbereiche für Windenergienutzung.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gibt die Gemeinde Witzeze gemäß § 5 Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LaplaG) und §10 Raumordnungsgesetz (ROG) folgende Stellungnahme zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie ab.

Hintergrund:

Das Land Schleswig-Holstein hat am 6.12.2016 die Planentwürfe für die Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie und die entsprechende Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans veröffentlicht. Für die Gemeinde Witzeze ist im Entwurf der Landesplanung eine Flächen als Vorranggebiet für Windenergienutzung vorgesehen. Es handelt sich um das Gebiet mit der Bezeichnung LAU-061 (Gemeinden Büchen und Witzeze). Die Stellungnahme nimmt jedoch auch Bezug zum Gebiet LAU-056 (Gemeinden Büchen und Schulendorf), da dieses Gebiet ebenfalls Einfluss auf das Gemeindegebiet der Gemeinde Witzeze ausübt. Das Gebiet LAU-056 ist als Repowering-Vorranggebiet für den Ersatz von bestehenden Windkraftanlagen nach Ende deren Laufzeit vorgesehen, die in einem Gebiet stehen, an denen nach dem aktuellen Abwägungskriterien keine Windkraftanlagen mehr errichtet werden dürfen. Die Landesplanung nennt als Referenzanlagen für die Windeignungsflächen

Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe (inklusive Rotor) von 150 Meter über Geländeoberkante. Bei diesen Referenzanlagen handelt es sich um typische Höhen für Starkwindanlagen für Standorte etwa im Küstenbereich. Gemäß der aktuellen Entwicklungen und dem Stand der Technik werden jedoch im Binnenland mit eher mittleren und schwachen Windverhältnissen üblicherweise höhere Windkraftanlagen bis zu einer Gesamthöhe von 200-250 Metern aufgestellt. Auch das Umweltbundesamt geht in seiner Potenzialanalyse zu Windkraft in Deutschland an Land (UBA 2013) von Referenzanlagen für Schwachwindbereiche mit einer Gesamthöhe von knapp 200 Metern aus (Nabenhöhe 140 Meter und Rotordurchmesser 114 Meter).

Prüfung der Abwägungskriterien für die Gemeinde Witzeenze

Für die Erarbeitung der Stellungnahme für die Gemeinde Witzeenze wurde ein informelles Planungsverfahren zu Windenergie zu Grunde gelegt, das bereits in den Jahren 2015 bis 2016 durchgeführt wurde. Auf Grundlage dieses informellen Planungsverfahrens sowie aktueller Entwicklungen wurden die Abwägungskriterien der Landesplanung zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie sachlich geprüft. Die Einschätzung der Abwägungskriterien aus Sicht der Landesplanung wurde bei der Prüfung berücksichtigt.

1. Zielbereich Siedlungsstruktur u. –entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgut Mensch u. Gesundheit

1.1 zukünftige Siedlungsentwicklung

Mangels anderer Alternativen ist eine zukünftige Siedlungsentwicklung für die Gemeinde Witzeenze nur noch im Norden des Gemeindegebiets möglich. Die Gemeinde Witzeenze beabsichtigt ihre mittel- und langfristige Siedlungserweiterung in diesem Bereich zu realisieren. Diese ist auch im informellen Planungskonzept dargestellt. Die entsprechenden planerischen vorsorgenden Abstände zu Vorrangflächen für Windenergienutzung wären dann für das Gebiet LAU-061 nicht mehr vollumfänglich gegeben und diesbezüglich anzupassen. Der Abwägungsbereich LAU-061 würde die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Witzeenze daher stark und nachhaltig beeinträchtigen.

In der ganzen Region rund um das Unterzentrum Büchen wird ein großes Potenzial für eine positive Bevölkerungsentwicklung gesehen, da Siedlungsdruck aus dem Verdichtungsraum Hamburg ins ländliche Umland auch in den nächsten Dekaden zu spüren sein wird. Die Gemeinde Büchen, an die Witzeenze eng angebunden ist, übernimmt gemäß dem gültigen Regionalplan als Unterzentrum mit guter Bahnanbindung die Funktion eines Entwicklungs- und Entlastungsortes für den Verdichtungsraum und die Prognosen deuten auf weiteres positives Wachstum sowohl der Bevölkerung als auch der lokalen Wirtschaft. Die zukünftige Siedlungsentwicklung der ganzen Region inklusive der Gemeinde Witzeenze ist demnach neben den artenschutz- und naturschutzrechtlichen Belangen ein wichtiges Abwägungskriterium für die Eignung der hier abgewägten Flächen (LAU-056, LAU-061).

1.3 Umfang von Siedlungsflächen, Riegelbildung

Bei Realisierung aller im derzeitigen Entwurf der Landesplanung dargestellten Abwägungsbereiche für die Windenergienutzung (LAU-056, LAU-061), insbesondere im Zusammenwirken mit den bereits bestehenden Windkraftanlagen im Westen (6 Anlagen) sowie Süden (14 Anlagen) würde sich eine Umfangung der

Siedlungsflächen der Gemeinde Witzeze ergeben, sowie eine Riegelbildung zwischen den Gemeinden Büchen und Witzeze. Das Konfliktrisiko der Abwägungsbereiche LAU-056 und LAU-061 bei diesem Abwägungskriterium ist demnach auch bereits in der Einschätzung der Landesplanung als „hoch“ eingestuft und vor dem Hintergrund der zukünftigen Siedlungsentwicklung in beiden Gemeinden (Witzeze und Büchen) als noch gravierender zu betrachten.

3. Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

3.1 Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen

Ein biologisches Gutachten für die Klärung der artenschutzrechtlichen Abwägungskriterien für die Vorranggebiete für Windenergienutzung auf dem Gebiet der Gemeinden Büchen und Witzeze (LAU-061) wurde im Rahmen des informellen Planungsverfahrens für die Gemeinde Witzeze erarbeitet.

3.1.2 Ausgleichsflächen

Im Abwägungsbereich LAU-061 befindet sich zudem eine Ausgleichsfläche der Gemeinde Witzeze, auf der eine Errichtung von Windkraftanlagen nicht zulässig ist.

3.2 Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz

3.2.2 Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs

Die für den Vogelzug relevanten Bereiche entlang des Elbe-Lübeck-Kanals und der Steinau liegen ebenfalls in räumlicher Nähe zu diesem Abwägungsbereich für Windenergienutzung.

3.2.3 Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche mit besonderer Bedeutung für Großvögel

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungsbereiche mit besonderer Bedeutung für Großvögel wird hier auf das gesicherte Vorkommen von Rotmilan und Weißstorch verwiesen, die nachgewiesene Brutplätze auf Witzezer Gemeindegebiet belegen.

Die im nördlichen Gemeindebereich ausgewiesene Windeignungsfläche (LAU-061) liegt zum einen nahe dem 1000 m Freihaltebereich für den Weißstorch, der neben der Kirche von Witzeze sein Nest hat. Und zum anderen liegt sie insgesamt innerhalb des 2000 m großen Prüfbereiches für diese Weißstorchansiedlung. Der Weißstorch wäre also unmittelbar von der Windeignungsfläche LAU-061 im Norden des Gemeindegebietes betroffen. Ein Teil der Windeignungsfläche LAU-061 widerspricht zudem dem 1.500 Meter Schutzabstand zum Horst des Rotmilans.

3.2.6 Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz

Auch weist das Gutachten das Vorkommen geschützter Fledermausarten in unmittelbarer räumlicher Nähe des Abwägungsbereichs LAU-061 nach (Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler). Auch diese Fledermausarten sind schützenswert und werden erheblich von Windenergieanlagen im vorgesehenen Windeignungsbereich betroffen sein.

Diese Betrachtung macht aus Sicht der Gemeinde Witzeze die Natur- und Artenschutzrechtlichen Belange deutlich, die einer Nutzung des Abwägungsbereichs LAU-061 für Windenergie in großem Umfang entgegenstehen.

Am 26.04.17 findet ein Treffen beider Kreisverwaltung Ratzeburg statt.

Anlagen:

Abwägungsbereiche für Windenergienutzung
Übersicht der Windeignungsflächen im Amt Büchen

Beschluss Die Gemeindevertretung der Gemeinde Witzeze beschließt, die Stellungnahme in der vorliegenden Form mit Anlage des informellen Planungskonzepts im aktuellen Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie abzugeben.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) **Verschiedenes**

Vom Förderverein der Fähre wird mitgeteilt, dass am 01.04.2017 das Anfährfest stattfindet.

b) Das Amt Büchen und die Gemeinde Büchen veröffentlichen das Neuste in der Lauenburger OnlineZeitung als Newsletter Büchen. Hier können Artikel aus den Gemeinden zugeliefert werden und werden dann veröffentlicht.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dennis Gabriel
Vorsitzender

Schriftführung